



Eingangsdatum

Erklärung für Selbstständige

(für Geburten ab 01.09.2021)

Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb auch Beteiligungen

Name, Vorname des antragstellenden Elternteils

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

Art und Umfang der selbstständigen Tätigkeit VOR der Geburt des Kindes

Ich nahm folgende Aufgabe/Funktion dort wahr (z.B. Geschäftsführer, Beteiligter):

Art der Tätigkeit (z.B. Handel, Handwerk, Arzt):

Rechtsform (z.B. GbR, GmbH, UH):

Vor der Geburt des Kindes betrug meine Arbeitszeit in Wochenstunden:

Anzahl der Mitarbeiter:

Beginn der Tätigkeit: seit _____ (Monat/Jahr)

Einkünfte aus selbstständiger/Freiberuflicher Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft vor der Geburt:

Hinweise:

Für die Feststellung der Höhe des Elterngeldes aus der selbstständigen Tätigkeit sind grundsätzlich die im Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes - bei Adoptivkindern oder Kindern mit dem Ziel der Annahme die im Steuerbescheid vor der Haushaltsaufnahme - ausgewiesenen Gewinne anzusetzen. Sofern der Steuerbescheid vor der Geburt des Kindes bzw. vor der Haushaltsaufnahme noch nicht vorliegt, wird das Elterngeld anhand einer Einnahmen – Überschussrechnung / Gewinn- oder Verlustermittlung vorläufig festgesetzt. Endgültig wird das Elterngeld nach Vorlage des Steuerbescheides für das Kalenderjahr vor der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes festgestellt. Zuviel gezahltes Elterngeld wird dann zurückgefordert, zu wenig gezahltes Elterngeld nachgezahlt. Zur Vorlage und frühzeitiger Beantragung des maßgeblichen Steuerbescheides sind Sie verpflichtet.

Haben Sie zusätzlich Einkünfte aus einer nichtselbstständigen Tätigkeit erzielt, werden diese ebenfalls bei der Feststellung der Höhe des Elterngeldes berücksichtigt. Als Nachweis über die Höhe des erzielten Einkommens aus der nichtselbstständigen Tätigkeit dienen Ihre Gehaltsabrechnungen aus dem Kalenderjahr vor der Geburt/Haushaltsaufnahme des Kindes.

Einkommen VOR Geburt des Kindes

Ich hatte im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes folgende Einkünfte:

Selbstständige Tätigkeit Ja Nein

Gewerbebetrieb (auch Beteiligungen) Ja Nein

Land- und Forstwirtschaft Ja Nein

Tagespflege; Anzahl der Kinder: _____

Mein steuerrechtlicher Gewinn wird nach Kalenderjahren ermittelt: Ja Nein

Wenn Nein: Mein steuerrechtlicher Gewinn wird für ein Wirtschaftsjahr vom _____ bis _____ ermittelt.

Reichen Sie bitte den Steuerbescheid des Kalenderjahres vor Geburt des Kindes ein.

Sollte dieser noch nicht vorliegen, reichen Sie zunächst den letzten vorliegenden Steuerbescheid und eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Kalenderjahres vor Geburt des Kindes ein.

Ich hatte im Kalenderjahr vor der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes, auch Einkommen aus einer nichtselbstständigen Tätigkeit

Sollten Mischeinkünfte vorliegen, reichen Sie die Verdienstabrechnungen des Kalenderjahres (Januar bis Dezember) vor Geburt des Kindes ein.

Verschiebung des Einkommensermittlungszeitraumes in Sonderfällen

Sofern Sie im steuerrechtlichen Veranlagungszeitraum, auf den sich der Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes bezieht, Elterngeld für ein älteres Kind oder Mutterschaftsgeld bezogen haben, einen Einkommensverlust durch eine schwangerschaftsbedingte Erkrankung oder aufgrund der Corona-Pandemie hatten, kann **auf Antrag** an Stelle des Einkommens aus dem steuerrechtlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes, das Einkommen aus vorausgegangenen steuerrechtlichen Veranlagungszeiträumen berücksichtigt werden.

- Ich beantrage das Einkommen aus einem vorausgegangenen steuerrechtlichen Veranlagungszeitraum für die Elterngeldfeststellung zu berücksichtigen. **Reichen Sie den Steuerbescheid und ggf. die Verdienstabrechnungen für das beantragte Kalenderjahr in Kopie ein.**

Bitte berechnen Sie das Elterngeld auf Grundlage des Kalenderjahres: _____ (Jahr)

_____ (Nachweise sind beizufügen)

(Grund/Gründe)

Sollten Sie im letzten und aktuellen steuerlichen Veranlagungszeitraum jeweils einen Gewinn von weniger als 35,00 € durchschnittlich im Monat erzielt haben, kann **auf Antrag** allein das Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden.

- Ich beantrage das Einkommen ausschließlich aus der nichtselbstständigen Tätigkeit für die Elterngeldfeststellung zu berücksichtigen, i.d.R. die letzten 12 Monate vor Geburt des Kindes **(Nachweise sind beizufügen)**

Abzugsmerkmale

- Ich bin kirchensteuerpflichtig Ich bin **nicht** kirchensteuerpflichtig
- Ich habe im maßgeblichen Veranlagungszeitraum **keine** Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung oder vergleichbare Einrichtungen (z.B. Versorgungswerke, Künstlersozialkasse, etc.), aufgrund meiner selbstständigen Tätigkeit geleistet.
- Ich habe im maßgeblichen Veranlagungszeitraum **Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung** oder vergleichbare Einrichtungen (z.B. Versorgungswerke, KSK, etc.), aufgrund meiner selbstständigen Tätigkeit geleistet
- Rentenversicherung Krankenversicherung Pflegeversicherung **(Nachweise sind beizufügen)**

Kinderfreibeträge die durchgehend im maßgeblichen Veranlagungszeitraum zustehen: _____ (Anzahl insgesamt, Nachweis)
Falls die Kinderfreibeträge innerhalb des Veranlagungszeitraumes nicht durchgehend steuerlich zustehen, fügen Sie bitte eine gesonderte Aufstellung über Anzahl und Zeiträume bei.

Art, Umfang und Einkünfte der selbstständigen Tätigkeit während der Bezugszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit wird _____ Stunden betragen. Um die wöchentliche Arbeitszeit auf unter 32 Stunden zu reduzieren, wurden bzw. werden folgende **Maßnahmen** getroffen: **Ich habe eine Ersatzkraft eingestellt:** Ja Nein

Immer zwingend auszufüllen! _____

- Ich erziele während des Bezuges von Elterngeld im Zeitraum vom _____ bis _____ (tag genau) **keine** Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb (auch Beteiligungen) oder Land- und Forstwirtschaft **und** erwarte auch keine Zuflüsse aus der vorangegangenen Tätigkeit.

Ich werde während des Elterngeldbezuges folgende Einkünfte beziehen:

- Selbstständige Tätigkeit
von _____ bis _____ voraussichtliche Einnahmen in Höhe von durchschnittlich _____ € monatlich
- Gewerbebetrieb
von _____ bis _____ voraussichtliche Einnahmen in Höhe von durchschnittlich _____ € monatlich
- Land- und Forstwirtschaft
von _____ bis _____ voraussichtliche Einnahmen in Höhe von durchschnittlich _____ € monatlich
- Anzahl der Mitarbeiter: _____
- Tagespflege; Anzahl der Kinder: _____

Aufstellung der Betriebseinnahmen als Prognose, die mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 3 EStG entspricht. Hinweis: Von den Einnahmen werden als Betriebsausgaben 25 Prozent abgezogen oder AUF ANTRAG die tatsächlichen Betriebsausgaben. Sofern keine Berücksichtigung der tatsächlichen Betriebsausgaben beantragt wird, ist keine gesonderte Aufstellung über die Betriebsausgaben erforderlich.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und alle erforderlichen Unterlagen beigefügt habe, soweit mir dies möglich war. Ich bin mir bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben strafrechtlich verfolgt werden und zu Unrecht empfangenes Elterngeld zurückerstattet werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in